



Datum: 11.06.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Schulte
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer					

**TOP: Erneuerung Innerortsstraße Schanze - Kostenaktualisierung und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ratsmitglied Dietmar Weber gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 11.06.2025 über die Bereitstellung einer außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für die Erneuerung der Innerortsstraße Schanze.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:	Verbuchung:				
990.000 €	Nr.	54 01 01	□ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Straßen					
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			78520	2025/ 2026		
792.000 €	774						
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: VE zu Lasten des HH 2026			Auswirkungen auf Folgejahre: Abschreibungsaufwand: NKF-Nutzungsdauer (Jahre):				
			24.750 €	40 Jahre			

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/867 hat der Bezirksausschuss Grafschaft das Bauprogramm für die Erneuerung der Innerortsstraße in Schanze von Haus-Nr. 1 – Nr. 11 einschließlich der Stichstraße

bis Haus Nr. 16 beschlossen. Die Kostenschätzung belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf 490.000 € für den Straßenbau einschl. des städtischen Anteils am Kanalbau für die Straßenentwässerung. Nach weiterer Planung und Ausarbeitung der Maßnahme haben sich Kostensteigerungen ergeben, die Anlass dazu geben, die aktualisierte Kostenkalkulation mit dieser Vorlage erneut vorzulegen. Zur Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme wird zudem die Einplanung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushalts 2026 erforderlich werden.

In der seinerzeitigen Kostenschätzung wurde nicht berücksichtigt, dass sich die Baumaßnahme im Wasserschutzgebiet „Latroptal“, Schutzzone III befindet. Im Zuge der weiteren und vertiefenden Planung wurde im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Wasserbehörde aufgezeigt, welche für Voraussetzungen und Maßnahmen erforderlich sind, um die Straßenerneuerung in der Wasserschutzzone ausführen zu können. Im Anschluss wurde unter Berücksichtigung der vor Ort besprochenen Maßnahmen bei der Unteren Wasserbehörde ein Genehmigungsantrag für die Erneuerung der Innerortsstraße gestellt.

Nach Rücksprache mit der RWG musste im Hinblick auf die im Ortstermin gewonnenen Erkenntnisse die Länge der zu erstellenden Regenwasserleitung überarbeitet werden. Hier kommen insgesamt 200m RW-Kanal verschiedener Dimensionen zusätzlich zu den eigentlich geplanten Leitungen hinzu. Dies ergibt eine Erhöhung des städtischen Kostenanteils von 100.000 €.

Daneben wird der Einbau einer Sedimentationsanlage erforderlich, die das Regenwasser filtert bevor es in den offenen Graben abgeleitet wird. Diese Anlage ergibt zusätzliche Kosten von 20.000 €. Die im Bauprogramm bereits genannte Versickerungsanlage muss großflächiger ausfallen als zunächst geplant, so dass hier zusätzliche Kosten von 10.000 € entstehen.

Aus dem Baugrundgutachten geht hervor, dass aufgrund der Frosteinwirkungszone ein tieferer Ausbau als der Standardaufbau erforderlich ist. Dieser tiefere Ausbau ergibt zusätzliche Kosten von 30.000 €. Zu erwartende Kosten von 60.000 € ergeben sich aus der Aufnahme und Entsorgung von PAK-haltigem Material. Die angenommene PAK Menge geht aus dem Bodengutachten hervor.

Für die Errichtung der Stützmauer, die im Bauprogramm X/867 beschrieben wurde, sind nach detaillierter Planung durch das Ing.-Büro Schmidt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Baugrundgutachtens zusätzliche Kosten von 100.000 € zu erwarten. Für die Absturzsicherung auf der Stützmauer sowie für die Erstellung einer Schutzplanke zwischen Haus-Nr.19 und Haus Nr. 4 ergeben sich zusätzliche Kosten von 50.000 €. Für das Herrichten und die Unterhaltung der Ausweichstrecken sind zusätzliche Kosten von 20.000 € einzuplanen.

Zusammengefasst ergeben sich aus den o.g. erforderlichen Maßnahmen Mehrkosten in Höhe von 390.000 €. Hinzu kommen allgemeine Baukostensteigerungen, die seit Beschlussfassung des Bauprogramms eingetreten sind sowie die zu erwartenden höheren Einheitspreise aufgrund der Auflagen der Unteren Wasserbehörde zum Schutz des Wasserschutzgebietes. Insgesamt sind nunmehr nach aktualisierter Schätzung Baukosten in Höhe von 990.000 € zu erwarten.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Maßnahme 600.000 € eingeplant. Abzuglich verausgabter Planungskosten stehen hiervon noch 570.000 € zur Verfügung. Zur Ausschreibung und anschließender Auftragsvergabe wird insofern die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € erforderlich sein.

Die Straßenerneuerung fällt unter das Beitragserstattungsprogramm des Landes NRW. Als Anliegerstraße werden 80 % der Baukosten über die Landeserstattung refinanziert werden können. Der städtische Eigenanteil wird sich auf rd. 200.000 € belaufen. Mit der Kostenschätzung im Bauprogrammbeschluss war noch von einem Eigenanteil in Höhe von rd. 100.000 € ausgegangen worden.

#### 4. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Mit der Baumaßnahme Schanze sollte lt. Haushaltsplanung im Jahre 2025 begonnen werden. Bei regulärem Ablauf könnte die Ausschreibung erst nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung am 04. Juli 2025 an den Markt gehen. Bei Laufzeiten von etwa 6 Wochen bis zur Auftragsvergabe und der dann notwendigen Produktion der vorgesehenen Winkelstützen von weiteren 6 Wochen wäre dieses Ziel, auch in Anbetracht der Höhenlage der Ortschaft Schanze und des nicht kalkulierbaren Beginns der Winterzeit in Gefahr. Da das Bauprogramm dem Grunde nach beschlossen ist wird vorgeschlagen, mindestens die Zeit bis zur Ratssitzung mit einer Dringlichkeitsentscheidung um drei Wochen zu verkürzen. Die Vorgehensweise ist mit dem Vorsitzenden des technischen Ausschusses soweit abgestimmt.

Da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, entscheiden die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 1 GO, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € für die Erneuerung der Innerortsstraße Schanze bereitzustellen.

Schmallenberg, 11.06.2025

---

Burkhard König  
Bürgermeister

---

Dietmar Weber  
Ratsmitglied